

Handelsname: Alcohol benzylicus

Stoffnr. 151400

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 24.02.14

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 24.02.14

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Alcohol benzylicus

Artikel-Nr. 15140000

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9101 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H302

Eye Irrit. 2 H319

Acute Tox. 4 H332

Einstufung gemäß EG-Richtlinien

Einstufung Xn, R20/22

Xi, R36

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Handelsname: Alcohol benzylicus

Stoffnr. 151400

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 24.02.14

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 24.02.14

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien 1999/45/EG und 67/548/EWG

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrensymbole



Gesundheitsschädlich

R-Sätze

20/22

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

36

Reizt die Augen.

S-Sätze

22

Staub nicht einatmen.

20/21

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

36/37/39

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

26

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

enthält

Benzylalkohol

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Benzylalkohol

CAS-Nr. 100-51-6

EINECS-Nr. 202-859-9

Konzentration

>= 50 %

Einstufung Xn, R20/22

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Acute Tox. 4 H332

Acute Tox. 4 H302

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung. Warm und ruhig halten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife und gut abspülen.

Handelsname: Alcohol benzylicus

Stoffnr. 151400

Version: 6 / CH

Ersetzt Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 24.02.14

Druckdatum: 24.02.14

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Medizinalkohle einnehmen lassen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Magen-Darm-Beschwerden, Depression des Zentralnervensystems, Herz-Kreislaufstörungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**Hinweise für den Arzt / Gefahren**

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich. Kohlenmonoxid (CO); Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen.

7. Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Behälter dicht geschlossen halten.

Handelsname: Alcohol benzylicus

Stoffnr. 151400

Version: 6 / CH

Ersetzt Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 24.02.14

Druckdatum: 24.02.14

Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Empfohlene Lagertemperatur**

Wert 2 - 8 °C

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Kühl aufbewahren. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Produkt ist hygroskopisch. Vor Lichteinwirkung schützen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Siehe Kapitel 7. Keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz

Atemschutz bei Auftreten von Gasen. Gasfilter A.

Handschutz

Handschuhe

Handschuhe

Geeignetes Material Butylkautschuk - Butyl

Materialstärke 0.5 mm

Durchdringungszeit >= 8 h

Handschuhe

Geeignetes Material Nitrilkautschuk - NBR

Materialstärke 0.4 mm

Durchdringungszeit >= 8 h

Geeignetes Material Natur-Latex

Durchdringungszeit > 8 h

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Schutzanzug

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form flüssig

Farbe farblos

Handelsname: Alcohol benzylicus

Stoffnr. 151400

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 24.02.14

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 24.02.14

Geruch	aromatisch		
Schmelzpunkt			
Wert	-15.4		°C
Druck	1013	hPa	
Siedepunkt			
Wert	205		°C
Methode	DIN 51761		
Flammpunkt			
Wert	100.4		°C
Druck	1013	hPa	
Wasserlöslichkeit			
Wert	40		g/l
Temperatur	25	°C	
n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)			
pOW	bis	1.05	
Temperatur	25	°C	
Zündtemperatur			
Wert	436		°C
Viskosität			
dynamisch			
Wert	5.84		mPa.s
Temperatur	25	°C	

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige Angaben**

Explosionsfähige Gemische mit Luft möglich.

10. Stabilität und Reaktivität**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, Aluminium, Reaktionen mit Luft. Metallsalze (Eisen)

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**Sonstige Angaben**

Dämpfe und Gase können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute orale Toxizität**

Spezies	Ratte		
LD50	1620		mg/kg

Akute dermale Toxizität

Spezies	Kaninchen		
LD50			
Bemerkung	Keine Daten vorhanden.		

Akute inhalative Toxizität

Handelsname: Alcohol benzylicus

Stoffnr. 151400

Version: 6 / CH

Überarbeitet am: 24.02.14

Ersetzt Version: 5 / CH

Druckdatum: 24.02.14

Spezies	Ratte	
LC50	> 4178	mg/m ³
Methode	OECD 403	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Reizt die Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Bemerkung Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Fischtoxizität**

LC50	460		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Methode	OECD 203		
Spezies	Blauer Sonnenbarsch (<i>Lepomis macrochirus</i>)		
LC50	10		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Spezies	Dickkopflritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
Expositionsdauer	460		mg/l
Expositionsdauer	96	h	
Bemerkung	Schädlich für Fische.		

Daphnientoxizität

Spezies	Daphnia magna		
EC50	230		mg/l
Expositionsdauer	48	h	
Methode	OECD 202		
Spezies	Daphnia magna		
NOEC	51		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

Algentoxizität

ErC50	770		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Bakterientoxizität

EC50	390		mg/l
Expositionsdauer	24	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Biologische Abbaubarkeit**

Bewertung leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial**n-Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient (log Pow)**

pOW	bis	1.05
Temperatur	25	°C

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise / Ökologie**

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

Handelsname: Alcohol benzylicus

Stoffnr. 151400

Version: 6 / CH

Ersetzt Version: 5 / CH

Überarbeitet am: 24.02.14

Druckdatum: 24.02.14

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Kein Gefahrgut

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Seetransport.

Lufttransport ICAO/IATA

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften für den Lufttransport.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften Schweiz

Schweizer Giftklasse	4
BAG T Nr.	G-1250

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Abschnitt 3

20/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.
-------	--

H-Sätze aus Abschnitt 3

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.